

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 6

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ernannten Rechnungs-Experten versammelt. Der Befund der Experten ist noch nicht bekannt; nach Abgabe desselben wird das Bundesgericht zur Beurtheilung des Prozesses schreiten können. — Mit ganz anderen Fragen hat es das vom Bundesrathe ernannte Schiedsgericht, welchem Herr Nationalrath Dietler in Solothurn als Obmann vorsteht, zu thun. Die Gesellschaft hat nämlich bis jetzt mit Herrn Favre eine Vereinbarung über die Circumscription des Installationsterrains auf der Göschener Seite nicht zu Stande bringen können, und ebenso hat Herr Favre Installationterrains auf der Seite von Airolo, die er auf seinen Namen erworben hat, noch nicht auf denjenigen der Gesellschaft übertragen, während die Ueber-einkunft vom 6. Juni 1874 vorschreibt, dass alle Installations-objecte während der Bauzeit Eigenthum der Gesellschaft sein sollen (nach Vollendung des Tunnels gehen sie gegen Erstattung der Pauschalsumme von 4 Millionen Franken, welche Favre ausbezahlt worden ist, wieder in sein Eigenthum zurück). Hauptsächlich mit der Bereinigung dieser beiden Streitpunkte hat das Schiedsgericht zu thun. — Nun hat aber überdiess Herr Favre an das Bundesgericht, beziehungsweise an den vom Bundesgericht bezeichneten Instructionsrichter das Begehr gestellt, es möchte vermittelst einer provisorischen Verfügung das schiedsgerichtliche Verfahren auf so lange sistirt werden, bis der vor Bundesgericht obschwebende Hauptprozess abgeurtheilt sei. Auch über diese provisorische Verfügung haben schriftliche und mündliche Parteiverhandlungen stattgefunden, ohne dass es bis jetzt zu einem Entscheide gekommen ist.

Ausserdem ist noch ein anderer Prozess zwischen den nämlichen Parteien vor Bundesgericht anhängig gemacht, in welchem es sich lediglich um eine streitige Auslegung der bestehenden Verträge handelt und dessen Einzelheiten für die Oeffentlichkeit kaum von Interesse sind.

* * *

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- und Architecten-Verein.

VIII. Sitzung den 1. Februar 1877.

Anwesend 39 Mitglieder, 2 Gäste.

Es wurden folgende Herren als Mitglieder aufgenommen:
Maschinen-Ingenieur Caspar Lüssy,
Maschinenmeister Kieser in Riesbach,
Civil-Ingenieur Berchtold.

Für die heutige Sitzung waren vom eidgenössischen Departement des Innern auf die bereitwillige Weise die prämierten Projekte für ein eidgenössisches Verwaltungsgebäude in Bern zugeschickt worden und waren dieselben im Vereinslocale ausgestellt. Herr Architect Brunner-Staub (Mitglied der Jury) referirte. Ueber Referat und nachherige Discussion wird in nächster Nummer ein Bericht folgen.

Wir wollen für heute nur mittheilen, dass nachfolgendem Antrage des Herrn Stadtbaumeister Geiser vom Vereine beigestimmt wurde.

Der Vorstand ist beauftragt, in seinem Berichte an das Departement des Innern über die heutige Discussion zu erwähnen, dass unser Verein vom ästhetischen Standpunkte aus es sehr bedauern würde, wenn vom Projekte, den ganzen Bauplatz einheitlich zu überbauen, respective denselben ausschliesslich für das Verwaltungsgebäude zu reserviren, abgewichen werden sollte.

Als weiteres Tractandum wurde die Frage besprochen, ob unser Verein sich nicht mit dem Patentwesen beschäftigen und vielleicht bezugnehmende Ansichten den eidgen. Behörden mittheilen sollte.

Der Verein beschliesst, den Centralvorstand zu ersuchen, die Frage des Patentwesens im eidg. Verein anzuregen.

Auf Wunsch des Vorstandes wird sodann beschlossen, denselben von drei auf fünf Mitglieder zu verstärken und die Wahl zweier weiterer Mitglieder in nächster Sitzung vorzunehmen.

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Cantone.

Graubünden. Die Gesellschaft zur Ausgrabung des verschütteten Fleckens Plurs dürfte mit dem geringen Capital von Fr. 10 000 kaum zu befriedigenden Resultaten gelangen, da es nicht nur einer technischen Regelung des Eindringens in die auf 20 bis 30 Meter geschätzte Tiefe, sondern auch namentlich einer durchaus zuverlässigen Beaufsichtigung der Arbeiten bedarf. Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seien zwei Nachgrabungen veranstaltet worden und beide Male seien, wie man vermutet, die Arbeiter mit ansehnlicher Beute auf- und davongegangen. G.

Uri. Der Landrath bringt den Antrag vor die Landsgemeinde, die Summe von Fr. 14 000 an die Kosten des Neubaues und der künstlerischen Ausstattung der Tellskapelle zu bewilligen. G.

Neuenburg. Die Commission des Gemälde-museums der Stadt beschäftigt sich mit dem Projekte des Baues eines neuen Museums und hat sich bereits zu diesem Zwecke mit dem Gemeinderathe in Verbindung gesetzt. B. N.

Glarus. Es wird die Errichtung einer cantonalen Strafanstalt angezeigt. Im Jahr 1876 habe der Canton im Ganzen 32 Sträflinge in den Strafanstalten in Zürich und St. Gallen untergebracht gehabt und für dieselben etwa 6000 Fr. ausgegeben. Dazu kommen dann noch die Ausgaben des Cantons

und der Gemeinden für Unterbringung von arbeitsscheuen Subjecten in Realta, Kalchrain etc. — Warum soll denn, möchten wir fragen, jeder kleine Canton seine eigene Strafanstalt haben? Wäre es nicht besser, wenn zwei oder drei derselben sich zu diesem Zwecke vereinigen und dann etwas Rechtes schaffen würden?

N. Z. Z.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche, Göschenen 21,7 Meter, Airolo 28,3 Meter, Total 50 Meter, mithin durchschnittlich per Tag 7,15 Meter.

Gotthardbahn. Die zwischen Hrn. Favre und der Gotthardbahndirection getroffene Verständigung unterliegt noch der Ratification des Bundesrates und des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn. Sie geht dahin, dass Hr. Favre zu seiner Verwendung von der von ihm hinterlegten Caution von 8 Millionen 1½ Millionen zurückziehen kann. A. Sch. Z.

Schweiz. Centralbahn. Das Directorium der Centralbahn soll unter 16. Januar folgendes Schreiben an den Bundesrath gerichtet haben:

Ihrem Beschluss vom 7. Juli 1875 gemäss sollten wir für die Eisenbahnstrecke Solothurn-Schönbühl bis zum 1. Hornung d. J. die vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen Ihnen einreichen. Wir bedauern nun, Ihnen eröffnen zu müssen, dass wir ausser Stande sind, diesen Finanzausweis zu leisten und dass wir aus den gleichen und seither extensiv und intensiv verstärkten Verhältnissen, in Folge welcher wir mit unserer ergebenen Zuschrift vom 29. Januar 1876 ein Fristerstreckungsgesuch für die Wasserfallenbahn bei Ihnen eingereicht haben, uns verlassen sehen müssen, ein gleiches Gesuch für die Eisenbahnstrecke Solothurn-Schönbühl an Sie zu richten und zwar zur Festsetzung der Fristen für den Finanzausweis auf den 31. Dezember 1881 und die Vollendung der Bahn auf den 31. März 1887. B.

Suisse occidentale. In der Westschweiz machen sich vielfach Bedenken geltend gegen die zu weit getriebene Sparsamkeit in der Verwaltung und dem Dienste der Suisse occidentale. Namentlich die Zahl der niedern Angestellten wird in einem Masse reducirt, dass die dadurch geschaffenen Zustände eine fortwährende Gefahr für das reisende Publikum bilden. N. Z. Z.

* * *

Eisenpreise in England

mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz (Firma: H. Arbenz-Haggenmacher)
Winterthur.

Die Notirungen sind Franken pro Tonne.

Masselguss.

Glasgow	No. 1	No. 3	Cleveland	No. 1	No. 2	No. 3
Gartsherrie	80,00	71,25	Gute Marken wie:			
Coltness	83,75	71,25	Clarence, Newport etc.	61,25	58,75	56,85
Shotts Bessemer	91,85	—	f. a. b. in Tees			
	f. a. b. Glasgow		South Wales			
Westküste	No. 1	No. 3	Kalt Wind Eisen	143,75	150,00	
Glengarnock	76,85	70,00	im Werk			
Eglinton	72,50	67,50				
	f. a. b. Ardrossan					
Ostküste	No. 1	No. 3	Zur Reduction der Preise wurde nicht			
Kinnel	72,50	67,50	der Tagescurs, sondern 1 Sch. zu			
Almond	71,25	66,25	Fr. 1,25 angenommen.			
	f. a. b. im Forth					

Gewalztes Eisen.

South Staffordshire	North of England	South Wales
Stangen ord.	175,00 — 187,50	162,50 — 168,75
" best	206,25 — 225,00	175,00 — 181,25
" best-best	225,00 — 240,00	200,00 — 206,25
Blech No. 1—20	218,75 — 262,50	212,50 — 218,75
" 21—24	253,75 — 312,50	— —
" 25—27	293,75 — 350,00	— —
Bandeseisen	212,50 — 250,00	— —
Schienen 30 Kil. und mehr		146,85 — 156,25
		143,75 — 150,00
franco Birmingham		im Werk

Verschiedene Preise des Metallmarktes.

pro Tonne loco London vom 1. Februar

Kupfer.

Australisch (Walleroo)	Fr. 206,20	—
Best englisch in Zungen	—	2000,00 — 2025,00
Best englisch in Zungen und Stangen	—	2150,00 — 2175,00

Zinn.

Holländisch (Banca)	Fr. 1900,00 — 1925,00
Englisch in Zungen	—

Blei.

Spanisch	Fr. 525,00 — 537,50
Englisch in Tafeln	—

Zink.

Fr. 700,00	—
—	—

Gesellschaft ehemaliger Studirender

des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittelungs-Commission.

Offene Stellen.

Nr. 15, in Band VI Nr. 4.

Bemerkungen:

- 1) Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder ertheilt.
- 2) Die Stellen-Vermittelung geschieht unentgeltlich.
- 3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das Bureau der Stellen-Vermittelungs-Commission:
Neue Plattenstrasse, Fluntern bei Zürich.

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.